



HVBG

HVBG-Info 11/1989 vom 20.04.1989, S. 0871 - 0879, DOK 376.6/017-LSG

**Keine Anerkennung eines Bronchialkarzinoms bei einem  
Straßenbauarbeiter als Berufskrankheit gemäß § 551 Abs. 2 RVO  
- Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 23.02.1989 - L 7 U 1195/88**

Keine Anerkennung eines Bronchialkarzinoms bei einem  
Straßenbauarbeiter/Vorarbeiter als Berufskrankheit gemäß § 551  
Abs. 2 RVO;

hier: Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 23.02.1989  
- L 7 U 1195/88 -

In seinem Urteil vom 23.02.1989 - L 7 U 1195/88 - hat das LSG  
Baden-Württemberg neue Erkenntnisse im Sinne des § 551 Abs. 2 RVO  
für die Frage verneint, ob eine höhere Gefährdung der Personengruppe  
der Straßenbauarbeiter hinsichtlich des allgemeinen Auftretens von  
Bronchialkrebs vorliegt.

Darüber hinaus dürften die Ausführungen des LSG zur Zulässigkeit der  
Berufung (§ 150 Nr. 3 SGG - Kausalitätsstreit) von Interesse sein.